

Berlin, 6. Oktober 2026

Stellungnahme zum Referent_innenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für eine Finanzbildungsstrategie

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) begrüßt, dass die Bundesregierung mit einer nationalen Finanzbildungsstrategie finanzielle Kompetenzen stärken und das finanzielle Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürgern verbessern möchte.

Besonders positiv hervorheben wollen wir, dass die Vermeidung von Überschuldung und der verantwortungsvolle Umgang mit Krediten als eigenes Handlungsfeld der Strategie verankert werden. Aus Sicht der BAG-SB bleibt der vorliegende Entwurf an dieser Stelle jedoch hinter seinem eigenen Anspruch zurück. Überschuldung wird als relevantes Thema erkannt, die Rolle der Schuldenberatung und die notwendigen Strukturen zur Prävention und Bewältigung finanzieller Krisen werden jedoch zu wenig berücksichtigt.

Die Finanzbildungsstrategie formuliert das Ziel, finanzielles Wohlergehen zu stärken und eine aktive Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Aus Sicht der Schuldenberatung ist dieser Zusammenhang sehr wichtig. Überschuldung kann wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe erheblich einschränken. Finanzielle Bildung muss deshalb mehr umfassen als Wissen über Finanzprodukte, Sparen oder Altersvorsorge. Sie muss Menschen auch dazu befähigen, ihren Haushalt zu planen, finanzielle Risiken und Krisen frühzeitig zu erkennen, mit Schulden umzugehen, ihre Rechte gegenüber Gläubigern wahrzunehmen und bei Bedarf qualifizierte Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

■ Finanzkompetenz umfasst auch den Umgang mit Schulden

Die Strategie beschreibt Finanzbildung als Zusammenspiel von Wissen, Fähigkeiten sowie Einstellungen und Werthaltungen. Verschuldung wird im Entwurf bislang vor allem dem Bereich des Wissens zugeordnet. Aus Sicht der BAG-SB greift dies zu kurz. In finanziellen Krisensituationen zeigt sich Finanzkompetenz als konkrete Handlungskompetenz:

- Können Menschen erkennen, dass eine finanzielle Schieflage entsteht?
- Wissen sie, welche Zahlungen existenzsichernd sind?
- Kennen sie ihre Rechte gegenüber Kreditgebern, Inkassounternehmen und anderen Gläubigern?
- Sind sie in der Lage ihre Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten zu erkennen – beispielsweise Ratenanpassungen oder Stundungen?
- Können sie qualifizierte Beratung niederschwellig finden und nutzen?

Finanzielle Bildung muss deshalb Prävention, finanzielle Resilienz und den kompetenten Umgang mit bereits eingetretener Verschuldung zusammendenken.

■ **Schuldenberatung als Akteur finanzieller Bildung anerkennen**

Die Schulden- und Insolvenzberatung erscheint in der Strategie bislang kaum als eigenständiger Akteur finanzieller Bildung. Schuldenberatung ist bereits heute ein zentraler Ort praktischer Finanzbildung und finanzieller Krisenkompetenz. Sie unterstützt Menschen dabei, ihre finanzielle Situation zu verstehen, Haushaltsbudgets zu planen, Handlungsoptionen zu entwickeln, Ansprüche und Rechte wahrzunehmen und wieder finanzielle Handlungssicherheit zu gewinnen. Damit erreicht sie gerade auch Bevölkerungsgruppen, die von klassischen Informations- und Bildungsangeboten häufig nur schwer erreicht werden. Die Strategie sollte die Schulden- und Insolvenzberatung deshalb ausdrücklich als Akteur der Finanzbildung und der Stärkung finanzieller Resilienz benennen. Dies gilt insbesondere für den vorgesehenen regelmäßigen Dialog zwischen Bund, Ländern, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft. Die BAG-SB begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich und bietet ihre Mitwirkung an. Bei Fragen zu Verschuldung, Überschuldung und finanzieller Resilienz sollte die Expertise der Schuldenberatung, Forschung und ihrer Netzwerke strukturell einbezogen werden.

■ **Handlungsfeld 4 deutlich stärken**

Besonderen Nachbesserungsbedarf sieht die BAG-SB beim Handlungsfeld 4 „**Private Haushaltsplanung, Vermeidung von Überschuldung und verantwortungsvolle Kreditnutzung**“.

Der Entwurf stellt fest, dass rund acht Prozent der Bevölkerung in Deutschland als überschuldet gelten und im Jahr 2025 fast 590.000 Menschen eine Schuldenberatung aufsuchten. Zugleich¹ wird darauf hingewiesen, dass Überschuldung häufig durch einschneidende Lebensereignisse wie Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit ausgelöst wird. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind jedoch auszubauen. Im Mittelpunkt stehen Haushaltsführung, finanzielle Vorsorge und verantwortungsvolle Kreditentscheidungen. Zu wenig berücksichtigt wird, welche Kompetenzen Menschen während der Laufzeit eines Kredits und insbesondere beim Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten benötigen.

Das betrifft beispielsweise die Fähigkeit, Risiken von Kreditangeboten und neuen Finanzierungsformen wie Buy Now Pay Later einzuschätzen, auf Einkommensveränderungen zu reagieren, mit Gläubigern zu kommunizieren oder rechtzeitig professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Bürger_innen müssen daher nicht nur befähigt werden, verantwortungsvolle Kreditentscheidungen zu treffen. Finanzbildung muss sie auch dabei unterstützen, im Verlauf eines Kreditverhältnisses und bei Veränderungen ihrer Lebenssituation verantwortungsvolle und rechtssichere Entscheidungen treffen zu können.

■ **Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von Überschuldung ausbauen**

Besonders deutlich wird der Nachbesserungsbedarf im Maßnahmenkatalog. Für das gesamte Handlungsfeld „Private Haushaltsplanung, Vermeidung von Überschuldung und verantwortungsvolle Kreditnutzung“ werden bislang lediglich der Ratgeber „Schuldenfrei im Alter“ und der „Wegweiser

¹ Siehe [finanzbildungsstrategie-entwurf.pdf](#), Seite 16 unter www.mitgeldundverstand.de



Kontopfändung“ aufgeführt. Beide Angebote sind wichtig, bilden aber nur kleine Ausschnitte des Handlungsfeldes ab. Angesichts der Bedeutung, die Überschuldungsprävention und verantwortungsvolle Kreditnutzung in der Strategie eingeräumt wird, sollte der Maßnahmenkatalog deutlich erweitert werden. Aus Sicht der BAG-SB sollten insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- **Bestehende unabhängige Informationsangebote einbinden:** Es bestehen bereits niedrigschwellige und unabhängige Informationsangebote zu Verschuldung und Überschuldung, beispielsweise die durch BMJV-Mittel ermöglichte Website² www.meine-schulden.de. Sie sollten sichtbar gemacht, miteinander vernetzt und weiterentwickelt werden.
- **Prävention und Beratung strukturell stärken:** Neben einzelnen Informationsprodukten braucht es Strukturen, die Finanzbildung und Überschuldungsprävention dauerhaft gewährleisten. Bestehende Präventionsangebote der Schuldenberatung sollten erfasst und berücksichtigt werden.
- **Rechte bei Zahlungsschwierigkeiten vermitteln:** Finanzbildung sollte Informationen darüber umfassen, welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten Verbraucher_innen haben, wenn finanzielle Verpflichtungen nicht mehr wie geplant erfüllt werden können. Die Schuldenberatung sollte hier in ihrer Rolle gestärkt und Projekte der Schuldenberatung in den Bundesländern und Kommunen berücksichtigt und nachhaltig gefördert werden.
- **Entschuldungsmöglichkeiten einbeziehen:** Kenntnisse über Schuldenregulierung und Verbraucherinsolvenz sind Teil finanzieller Handlungskompetenz und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Schuldenberatungsstellen sollte in der Finanzbildung ihr Wissen einbringen können, Informationsangebote einbezogen werden. Dafür müssen sie auch für ihr Engagement in der Prävention nachhaltig finanziell und strukturell gesetzlich so gestärkt werden, dass dieses Wissen auch vermittelt werden kann.
- **Finanzbildung und Verbraucherschutz verzahnen:** Finanzkompetenz allein kann strukturelle Risiken des Kreditmarktes nicht ausgleichen. Finanzbildung muss daher mit wirksamen Verbraucherschützenden Rahmenbedingungen verbunden werden. Bestehende Projekte sollten weitergefördert und berücksichtigt werden.

■ Verbraucherkreditrichtlinie und Finanzbildungsstrategie zusammendenken

Mit der Umsetzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie verändern sich die Rahmenbedingungen für Verbraucher_innen und Kreditgeber erheblich. Die Richtlinie stärkt unter anderem Vorgaben rund um Kreditvergabe und den Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten und erfasst weitere Kreditformen. Diese Entwicklungen sollten in der Finanzbildungsstrategie stärker berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für neue Kreditformen wie Buy Now Pay Later sowie für die Frage, welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten Verbraucher_innen bei Zahlungsschwierigkeiten haben.

² Die Website wurde ursprünglich mit Mitteln aus dem Haushalt des BMJV direkt gefördert. Seit 2024 ermöglicht eine institutionelle Förderung der BAG-SB die Betreibung der Seite, wird aber nicht mehr direkt gefördert.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der frühzeitige Zugang zu qualifizierter Schuldenberatung. Wenn Menschen bei finanziellen Schwierigkeiten früher auf unabhängige Beratung hingewiesen beziehungsweise an diese verwiesen werden, muss gleichzeitig gewährleistet sein, dass entsprechende Beratungsangebote erreichbar und ausreichend vorhanden sind. Finanzbildung, Verbraucherschutz und eine leistungsfähige Beratungsstruktur müssen deshalb zusammengedacht werden.

■ Finanzbildung in Schulen lebensnah gestalten

Die BAG-SB begrüßt, dass Schulen als wichtige Orte finanzieller Bildung berücksichtigt werden. Finanzbildung sollte dort jedoch nicht allein aus der Perspektive von Geldpolitik, Finanzmärkten oder Finanzprodukten vermittelt werden. Neben Institutionen des Finanzsystems sollten deshalb Schuldenberatung, Verbraucherzentralen und weitere unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure in die Entwicklung entsprechender Bildungsangebote einbezogen werden.

Finanzbildung ist zudem eine Aufgabe lebenslangen Lernens und darf deshalb nicht auf schulische Bildungsorte begrenzt werden. Außerschulische Lernorte – insbesondere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Erwachsenenbildung sowie der Verbraucher- und Schuldenberatung – erreichen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen und sollten mit ihren bestehenden Strukturen und ihrer Expertise systematisch in die Finanzbildungsstrategie und deren Umsetzung einbezogen werden.

■ Finanzielle Resilienz und vulnerable Zielgruppen stärker berücksichtigen

Die geplanten Informationskampagnen begrüßt die BAG-SB. Entscheidend ist jedoch, dass diese auch Menschen erreichen, die bereits finanzielle Schwierigkeiten haben oder einem erhöhten Überschuldungsrisiko ausgesetzt sind.

Überschuldung ist nach wie vor stark mit Scham verbunden. Kommunikation über finanzielle Schwierigkeiten muss deshalb niedrigschwellig, diskriminierungsfrei und professionell gestaltet sein. Sie sollte zugleich vermeiden, den Eindruck zu vermitteln, finanzielle Krisen seien primär Folge fehlenden Finanzwissens oder individueller Fehlentscheidungen. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, Einkommensarmut und andere biografische und strukturelle Faktoren können wesentliche Ursachen von Überschuldung sein. Entsprechend sollte auch der Begriff der finanziellen Resilienz breiter verstanden werden. Risikoversorge bedeutet nicht allein, Versicherungen abzuschließen oder Rücklagen zu bilden. Finanzielle Resilienz umfasst auch die Fähigkeit, auf bereits eingetretene finanzielle Schocks zu reagieren und vorhandene Unterstützungs- und Beratungssysteme nutzen zu können.

Dies sollte auch bei der Konzeption der vorgesehenen Finanzbildungsbotschafter_innen berücksichtigt werden. Ihre Auswahl und Qualifizierung sollten gewährleisten, dass Verschuldung und Überschuldung sachgerecht, stigmatisierungsfrei und unabhängig thematisiert werden.

■ Pfändungsschutz bei Altersvorsorge mitdenken

Die Strategie legt einen Schwerpunkt auf den langfristigen Vermögensaufbau und die private Altersvorsorge. Aus Sicht der BAG-SB sollte dabei auch berücksichtigt werden, was mit angespartem Vorsoorgevermögen geschieht, wenn Verbraucher_innen später in eine finanzielle Krise geraten oder überschuldet sind.

Altersvorsorge kann ihren Zweck nur dann nachhaltig erfüllen, wenn sie im Fall einer Überschuldung nicht ohne Weiteres für die Befriedigung anderer Forderungen verloren geht. Bei der Ausgestaltung neuer staatlich geförderter Altersvorsorgeinstrumente sollte deshalb von Beginn an geprüft werden, wie ein angemessener Pfändungsschutz sichergestellt werden kann und wie Verbraucher_innen transparent über Umfang und Grenzen dieses Schutzes informiert werden.

Die Finanzbildungsstrategie sollte diesen Zusammenhang ausdrücklich berücksichtigen. Finanzielle Vorsorge und Überschuldungsschutz gehören zusammen. Wer Bürger_innen zum langfristigen Aufbau von Altersvorsorge motiviert, sollte zugleich sicherstellen, dass diese Vorsorge ihren eigentlichen Zweck auch in finanziellen Krisensituationen möglichst erfüllen kann.

■ Bund, Länder und Ressorts besser verzahnen

Die Strategie weist den Ländern zu Recht eine zentrale Rolle zu. Gerade im Bereich der Schuldenberatung bestehen jedoch unterschiedliche Zuständigkeiten und Finanzierungsstrukturen. Aus Sicht der BAG-SB ist deshalb eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Finanz-, Verbraucher-, Sozial- und Justizpolitik erforderlich. Die fachliche Expertise der für Überschuldung und Schuldenberatung zuständigen Stellen und der zuständigen Abteilung im BMJV sollte systematisch in die Umsetzung der Finanzbildungsstrategie einbezogen werden.

Auch bereits bestehende Bund-Länder-Strukturen und Austauschformate im Bereich der Schulden- und Insolvenzberatung sollten genutzt und weiterentwickelt werden.

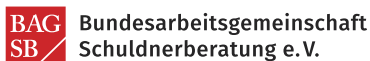
■ Fazit

Die Finanzbildungsstrategie bietet die Chance, Finanzbildung in Deutschland breiter, systematischer und lebensnäher aufzustellen. Dafür muss sie jedoch den gesamten Verlauf finanzieller Entscheidungen und Krisen in den Blick nehmen: von Prävention und verantwortungsvollen Finanzentscheidungen über den Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten bis zur Bewältigung einer bereits eingetretenen Überschuldung.

Finanzbildung darf nicht dort enden, wo finanzielle Schwierigkeiten beginnen. Zusammenfassend sind aus Sicht der BAG-SB daher insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- **Handlungsfeld 4** inhaltlich und mit konkreten Maßnahmen deutlich auszubauen,
- Schulden- und Insolvenzberatung ausdrücklich als **Akteur der Finanzbildung** und finanziellen Resilienz anzuerkennen,
- bestehende **unabhängige Informations-, Präventions- und Beratungsangebote** systematisch einzubeziehen,
- Menschen nicht nur zu verantwortungsvollen Finanzentscheidungen, sondern auch zum **kompetenten Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten und Schulden zu befähigen**,
- Finanzbildung, Verbraucherschutz und die Umsetzung der **europäischen Verbraucher kreditrichtlinie** stärker miteinander zu verzahnen und
- bei **neuen Altersvorsorgeinstrumenten** einen angemessenen Pfändungsschutz zu berücksichtigen.

Die BAG-SB steht gerne bereit, ihre fachliche Expertise in den weiteren Prozess und insbesondere in den vorgesehenen regelmäßigen Dialog zwischen Bund, Ländern, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft einzubringen.



Vereinssitz: Berlin

☎ +49 (0) 30 346 55 666 0

🌐 www.bag-sb.de

Ansprechperson innerhalb der BAG-SB ist



Benedikt Walzel

✉ benedikt.walzel@bag-sb.de

☎ +49 (0) 1577 740 55 74

Zum Verband: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (🌐 **BAG-SB**) vertritt die Interessen der Schulden- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB seit 1986 dafür ein, verbraucher- und schulden spezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände.

Weitere Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher:

🌐 www.meine-schulden.de

📷 [@meineschulden](https://www.instagram.com/meineschulden)